

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Satzwerkstatt Barbara Schmitt

Inhaber: Barbara Schmitt

(Gültigkeit ab 1. September 2010)

1 Geltungsbereich

- 1.1 Die allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für sämtliche Angebote und für sämtliche Verträge der Satzwerkstatt Barbara Schmitt mit ihren Kunden, unabhängig von Inhalt und Rechtsnatur der angebotenen bzw. vertraglich übernommenen Leistung.
- 1.2 Soweit Verträge oder Angebote der Satzwerkstatt Barbara Schmitt schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell angebotenen oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Die Leistungen, die auf Grundlage dieser Vertragsbedingungen erbracht werden, erfolgen durch separate vertragliche Vereinbarungen.
- 2.2 Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Beratungsleistungen des Auftragnehmers gelten als erbracht, unabhängig davon, ob oder wann mögliche Schlussfolgerungen, Auswirkungen und Empfehlungen umgesetzt werden.
- 2.3 Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu erteilen bzw. nach Ausführung des Auftrags Rechenschaft abzulegen durch einen schriftlichen Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Leistung wiedergibt. Soll der Auftragnehmer einen umfassenden, schriftlichen Bericht, insbesondere zur Vorlage an Dritte erstellen, muss dies gesondert vereinbart werden.
- 2.4 Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers bezogen durch.

3 Leistungserbringung

- 3.1 Satzwerkstatt Barbara Schmitt wird in Abstimmung mit dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den im Angebot vereinbarten Terminen erbringen. Bei Hindernissen durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe und sonstige nicht von Satzwerkstatt Barbara Schmitt zu vertretende Umstände verschieben sich die vereinbarten Termine angemessen – mindestens um die Dauer der hindernden Ereignisse. Als von Satzwerkstatt Barbara Schmitt nicht zu vertretende Umstände gelten Verzögerungen, welche vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie Mängel der Leistung, welche im Verantwortungsbereich der Zuarbeit des Auftraggebers liegen, ferner höhere Gewalt, Streik u. ä. Umstände. Satzwerkstatt Barbara Schmitt gerät nicht in Verzug, sofern die eingesetzten Mitarbeiter krankheitsbedingt ausfallen, sofern der Einsatz anderer Mitarbeiter für Satzwerkstatt Barbara Schmitt unzumutbar ist.
- 3.2 Soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist, werden die geschuldeten Leistungen von Satzwerkstatt Barbara Schmitt in dem Maße, wie dies für deren ordnungsgemäße Erledigung erforderlich ist, beim Kunden, ansonsten bei Satzwerkstatt Barbara Schmitt durchgeführt.
- 3.3 Satzwerkstatt Barbara Schmitt entscheidet nach eigenem Ermessen, welche Mitarbeiter eingesetzt oder ausgetauscht werden. Auch ist Satzwerkstatt Barbara Schmitt nach vorheriger schriftlicher Anzeige gestattet, sorgfältig ausgewählten Subunternehmern die Durchführung von geschuldeten Vertragsleistungen zu übertragen.
- 3.4 Satzwerkstatt Barbara Schmitt schuldet für seine Dienst- und Beratungsleistungen ein Bemühen für die Rechtzeitigkeit und Eignung. Satzwerkstatt Barbara Schmitt übernimmt keine Verantwortung für den Eintritt eines mit dem Kunden vereinbarten Leistungserfolges.
- 3.5 Führt Satzwerkstatt Barbara Schmitt Arbeiten im Betrieb des Auftraggebers durch, so stellt dieser angemessen ausgestattete Arbeitsräume unentgeltlich zur Verfügung.

4 Leistungsänderungen

- 4.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist.
- 4.2 Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand des Auftragnehmers oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bei einer Erhöhung der Vergütung und/oder einer Verschiebung der Termine. Soweit nichts anderes vereinbart ist, führt der Auftragnehmer in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung die Arbeiten ohne Berücksichtigung der Änderungswünsche durch.
- 4.3 Ist eine umfangreiche Prüfung des Mehraufwandes notwendig, kann der Auftragnehmer eine gesonderte Beauftragung hierzu verlangen.
- 4.4 Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Protokolle über diesbezügliche Besprechungen oder den Projektsachstand werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind.

5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde stellt Satzwerkstatt Barbara Schmitt die im Rahmen der Beratung und für die Dienstleistungen erforderlichen Informationen und Dokumente rechtzeitig sowie kostenlos zur Verfügung.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, Satzwerkstatt Barbara Schmitt – soweit erforderlich – nach besten Kräften bei den im Angebot genannten Tätigkeiten zu unterstützen.
- 5.3 Auf Verlangen Satzwerkstatt Barbara Schmitt hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 5.4 Sofern von Satzwerkstatt Barbara Schmitt geschuldete Tätigkeiten abzunehmen sind, hat der Kunde gegenüber Satzwerkstatt Barbara Schmitt unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären, sobald die von Satzwerkstatt Barbara Schmitt zu erbringenden Tätigkeiten erbracht sind und keine wesentlichen Mängel aufweisen. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt. Die Abnahme gilt im übrigen als erfolgt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erbringung der Leistung von Satzwerkstatt Barbara Schmitt schriftlich die Gründe für die Verweigerung der Abnahme spezifiziert. Die Abnahme gilt ebenfalls als erfolgt, sofern der Kunde die von Satzwerkstatt Barbara Schmitt erbrachten Leistungen in Benutzung nimmt.
- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der vereinbarten Tätigkeiten einen Verantwortlichen als Ansprechpartner für die die Dienstleistungen betreffenden fachlichen Fragen zu benennen. Dieser Ansprechpartner hat die Aufgabe, die mit der Erbringung der Leistungen erforderlichen Auskünfte zu erbringen und /oder zusammenhängende Entscheidungen herbeizuführen.
- 5.6 Sofern der Kunde eine in Auftrag gegebene Leistung durch Satzwerkstatt Barbara Schmitt nicht entgegennehmen kann, ist er bei Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis verpflichtet, spätestens 8 Werktage vor dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt Satzwerkstatt Barbara Schmitt schriftlich Mitteilung zu machen; anderenfalls ist Satzwerkstatt Barbara Schmitt berechtigt, die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Satzwerkstatt Barbara Schmitt kein oder ein geringerer als der geltend gemachte Schaden entstanden ist.
- 5.7 Der Kunde ist bei der Bestellung (Beauftragung) verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich seine für die Geschäftsabwicklung relevanten Daten ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist er verpflichtet, die geänderten Daten der Satzwerkstatt Barbara Schmitt unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten an, so kann Satzwerkstatt Barbara Schmitt vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, die durch ihn entstandenen Kosten (z. B. Anfahrt, Buchungskosten etc.) zu tragen, soweit sie durch sein Verschulden entstanden sind. Der Rücktritt wird schriftlich erklärt. Die Schriftform ist auch durch Absenden einer E-Mail gewahrt.

6 Datensicherung

Der Kunde verpflichtet sich – soweit aufgrund der vertraglich geschuldeten Leistung erforderlich – vor Aufnahme einer Tätigkeit und regelmäßig während der Tätigkeit von Satzwerkstatt Barbara Schmitt an der Hard- und Software Datensicherungen entsprechend seinen betrieblichen Anforderungen durchzuführen. Die Datensicherung umfasst die gesamten Daten, Strukturen und eingesetzten Programme.

7 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- 7.1 Von Satzwerkstatt Barbara Schmitt erstellte Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Satzwerkstatt Barbara Schmitt weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 7.2 Bei Verstoß gegen Punkt 7.1 hat der Auftraggeber Satzwerkstatt Barbara Schmitt eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 7.3 Satzwerkstatt Barbara Schmitt überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Satzwerkstatt Barbara Schmitt bleibt in jedem Fall, auch wenn sie das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 7.4 Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Satzwerkstatt Barbara Schmitt und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

8 Geheimhaltung / Datenschutz

- 8.1 Beide Parteien verpflichten sich auch über das Vertragsende hinaus gegenseitig, alle Informationen, die im Zuge der Vertragserfüllung und gegebenenfalls spätere Ergänzungen oder Erweiterungen ausgetauscht werden, ausschließlich für vorgesehene Zwecke des Vertrages zu verwenden. Die Vertragsparteien sind nicht berechtigt, diese Informationen zu anderen als zu den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Informationen nicht vertragsbeteiligten Dritten zugänglich zu machen. Die vorstehende Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die die andere Vertragspartei nachweisbar von Dritten erhalten hat, ohne zur Geheimhaltung verpflichtet zu sein oder die öffentlich bekannt sind.
- 8.2 Beide Parteien verpflichten sich weiter gegenseitig, sämtliches überlassenes Vertragsmaterial und alle Aufzeichnungen, die im Zuge der Vertragserfüllung ausgetauscht werden, zuverlässig gegenüber dem unberechtigten Zugriff von Mitarbeitern oder Dritten so zu verwahren, wie dies mit eigenen schutzwürdigen Dokumenten und Unterlagen geschieht. Art und Umfang der dazu getroffenen organisatorischen Maßnahmen kann jede Vertragspartei von der anderen dokumentiert verlangen.
- 8.3 Satzwerkstatt Barbara Schmitt und dem Kunden ist es vorbehaltlich anders lautender Vereinbarung gestattet, die jeweils andere Partei als Referenzvertragspartner zu benennen und hierzu auch dessen Logo zu verwenden.

9 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen im Einzelnen sind im Angebot festgehalten. Alle Forderungen von Satzwerkstatt Barbara Schmitt für erbrachte Dienstleistungen vorbehaltlich anderer Vereinbarungen werden mit Rechnungseingang fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar.
- 9.2 Alle Preise von Satzwerkstatt Barbara Schmitt verstehen sich ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat Satzwerkstatt Barbara Schmitt neben der normalen Vergütung Anspruch auf Ersatz der Auslagen. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist Satzwerkstatt Barbara Schmitt berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung von höheren Zinsen oder eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden ist es gleichzeitig gestattet, einen geringeren Schaden von Satzwerkstatt Barbara Schmitt nachzuweisen. Zahlungsverzug tritt dabei entweder durch Mahnung nach Fälligkeit oder ohne Mahnung 30 Tage nach Rechnungseingang ein.
- 9.3 Im Falle wesentlicher vom Kunden veranlasster Änderungen der Leistungsvorgaben sind die Vereinbarung und Vergütung der geänderten Leistung entsprechend anzupassen.
- 9.4 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Satzwerkstatt Barbara Schmitt berechtigt, die Arbeiten solange auszusetzen, bis diese Forderungen erfüllt sind.
- 9.5 Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- 10.1 Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder diese durch Satzwerkstatt Barbara Schmitt anerkannt wurden.
- 10.2 Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf gleichen Vertragsverhältnissen beruht.
- 10.3 Die Bezahlung von Honoraren erfolgt ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung und ist auf das von Satzwerkstatt Barbara Schmitt angegebene Konto zu entrichten. Bei Zahlungsverzug werden gestaffelte Mahnkosten erhoben.

11 Mängelansprüche/Haftung

- 11.1 Bei Satzwerkstatt Barbara Schmitt erbrachte Vertragsleistungen, die den dienstvertraglichen Bestimmungen unterliegen, schuldet Satzwerkstatt Barbara Schmitt keine Mangelbeseitigung.
- 11.2 Satzwerkstatt Barbara Schmitt haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 11.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 11.4 Mit der Abnahme des Auftrags übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 11.5 Satzwerkstatt Barbara Schmitt haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Arbeiten.
- 11.6 Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei Satzwerkstatt Barbara Schmitt geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 11.7 Geringfügige Mängel oder leichte Fehler unterliegen der Nachbesserung durch Satzwerkstatt Barbara Schmitt und berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder vorläufigen Kürzung der Zahlung.

12 Haftungs- und Verjährungsbegrenzungen

- 12.1 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und vollständiger Anfertigung von Sicherungskopien der gesamten Daten, Strukturen und Programme gemäß Ziffer 6 dieser Vertragsbedingungen eingetreten wäre.
- 12.2 Die Haftung für das Fehlen einer übernommenen Garantie wegen Arglist, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.
- 12.3 Sämtliche Schadenersatzansprüche gegen Satzwerkstatt Barbara Schmitt, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr ab Leistungserbringung an den Kunden bzw. ab Abnahme; im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Verjährungsbegrenzung gilt nicht bei vorsätzlichem Handeln. Etwaige gesetzliche Hemmungs- und Unterbrechungstatbestände bleiben unberührt.
- 12.4 Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Schäden i. S. vorstehender Haftungsregelungen unverzüglich gegenüber Satzwerkstatt Barbara Schmitt schriftlich anzuzeigen oder von Satzwerkstatt Barbara Schmitt aufnehmen zu lassen, so dass Satzwerkstatt Barbara Schmitt möglichst frühzeitig informiert ist und eventuell gemeinsam mit dem Kunden noch Schadensminderung betreiben kann.

13 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 13.1 Sofern die geschuldete Vertragsleistung sich nicht in einem einmaligen Leistungsaustausch erschöpft, beginnt der Vertrag an dem vereinbarten Zeitpunkt zu laufen und läuft auf unbestimmte Zeit, soweit in dem Angebot nichts anderes vereinbart ist.
- 13.2 Bei Verträgen, die keinen einmaligen Leistungsaustausch vorsehen, kann jede Vertragspartei vorbehaltlich einer anderen Regelung diesen Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.
- 13.3 Im Falle einer wirksamen Kündigung wird die Vergütung wie folgt geregelt: Für die bis dahin erbrachten Leistungen wird die volle Vergütung fällig. Für die in Folge der vorzeitigen Beendigung nicht zu erfüllenden Leistungen entfällt der Vergütungsanspruch.

14 Schriftform

- 14.1 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Vertragsbedingungen beinhalten, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.
- 14.2 Die Verwendung von E-Mails genügt der Schriftformerfordernis, sofern der jeweilige Eingang an den Absender rückbestätigt wird.

15 Abwehrklausel

- 15.1 Es gelten die Bestimmungen dieses Vertrages. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter sind nur gültig, wenn Satzwerkstatt Barbara Schmitt ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.
- 15.2 Sofern der Kunde damit nicht einverstanden ist, muss er Satzwerkstatt Barbara Schmitt sofort schriftlich darauf hinweisen. Für diesen Fall behält sich Satzwerkstatt Barbara Schmitt vor, das Angebot zurückzuziehen, ohne dass Satzwerkstatt Barbara Schmitt gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen widerspricht Satzwerkstatt Barbara Schmitt hiermit ausdrücklich.

16 Abtretung

Ansprüche aus den diesen Vertragsbedingungen zugrunde liegenden Verträgen kann der Kunde nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Satzwerkstatt Barbara Schmitt abtreten.

17 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist diejenige Stelle, die vertraglich als Erfüllungsort vereinbart ist, im Zweifel Stuttgart. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Ort, der in der Rechnung angegebenen Zahlstelle.

18 Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

- 18.1 Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 18.2 Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Stuttgart.

19 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne dieser Bedingungen – gleich aus welchem Grunde – unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene zulässige Regelung, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingung gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit der Lücke bedacht.